

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2016 13:36

Im Endeffekt gibt es folgende Möglichkeiten, die dir hier auch genannt wurden:

- Du bittest einen Kollegen, mit dem du gut auskommst, die Arbeit zu korrigieren.
- Du korrigierst die Arbeit in der Schule und zwar nur bis 20 Uhr und unter Berücksichtigung der max. zulässigen Arbeitszeit (8,5 h abzüglich Stillzeiten & Pausenzeiten). Den Rest macht halt der Vertretungskollege. Dagegen kann auch dein SL nichts sagen. Die Arbeiten kannst du dann sehr langsam oder sehr schnell korrigieren, wie dir beliebt.
- Du bist krank an dem Tag
- Du korrigierst die Arbeiten alle (ggf. in deiner Elternzeit), damit dir keiner Gram ist und du die Anweisung deines SL nicht ignorieren musst.
- Du knallst sie deinem SL auf den Tisch und gehst nach der letzten Stunde heim. Als besonderen Service legst du einen guten ausführlichen Erwartungshorizont bei, sodass ein Kollege die Arbeit leicht korrigieren kann. Wenn du es dich nicht traust, legst du es zentral auf einen Tisch und bittest einen Kollegen diese Arbeit dem Vertretungskollegen zu geben.
- Du überfliegst alles und setzt eine Note drunter.
- Du wendest dich an den Lehrerrat / Personalrat / Gleichstellungsbeauftragte und schilderst deine Situation.

Ich wüsste, für welche Version ich mich entscheiden würde.

Für welche Version du dich - unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte (persönliche und rechtliche Situation, Ansehen im Kollegium etc.) entscheidest, bleibt dir überlassen. Eine genaue Zeit, die für jede Klausur zu veranschlagen ist, gibt es nicht (da es zu viele Unwägbarkeiten gibt). Selbst in Mathe kann ich es nicht vorhersagen. Einige Aufgaben / Arbeiten gehen schnell, andere Arbeiten dauern länger. Das hängt halt stark vom Aufgabenformat ab.

Ich wüsste auch wie mein Kollegium darauf reagieren würde, wenn ich unkorrigierte Arbeiten zurücklassen würde: Nämlich verständnisvoll.

Wäre ich an einer Schule, wo ich blöde Kommentare ernten würde oder mein SL mich dazu dienstverpflichten würde, dann würde ich entsprechend reagieren.

Ich habe als Vertretungskraft auch eine Klausur (Oberstufe (!)) korrigiert, obwohl ich den Stoff nicht selbst unterrichtet habe und die Klausur / den Erwartungshorizont nicht selbst erstellt habe. War für mich kein Problem ...

In Abiklausuren / der zentralen Klausur der EF in Mathe (und Deutsch) sind wir jedes Jahr damit konfrontiert uns in fremde Erwartungshorizonte einuarbeiten. Klappt ...

Zur Not stellst du eine korrekturfreundliche [Klassenarbeit](#).

P.S. Bei uns haben selbst Kollegen in EZ keine Aufgaben mehr gestellt, obwohl (kurzfristig, d.h.

für eine Übergangszeit) keine Vertretungskraft zur Verfügung stand. War halt so.